



BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Amt für Wirtschaft und Liegenschaften

10.04.2012

0838/12 - I/169

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Abst. Ergebnis
Magistrat	16.04.2012	4.2	
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	08.05.2012	5	

Betreff:

**Mietzuschuss HSG Wetzlar
Aufhebung Sperrvermerk**

Anlage/n:

ohne Anlagen

Beschluss:

Der Sperrvermerk in Höhe von 30.000 € bei Produkt-Konto 1510100.712880000 wird aufgehoben.

Wetzlar, den 27.06.2012

gez. Semler

Begründung:

Die HSG Wetzlar ist der Ankermieter der Rittal Arena. Seit der Eröffnung der Arena trägt sie dort ihre Heimspiele aus. Bereits seit 2006 hat die Stadt Wetzlar der HSG Wetzlar einen Mietkostenzuschuss in Höhe von 34.000,-- € gewährt. Dies wurde durch die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung ausdrücklich als ein Teil der Wirtschaftsförderung der Stadt Wetzlar begründet.

Im Jahr 2010 wurde auf Antrag der HSG Wetzlar der Mietzuschuss auf 80.000,-- Euro erhöht. Für die Jahre 2011 und 2012 wurde dieser auf 70.000,-- Euro festgesetzt. Im Jahr 2012 besteht für einen Betrag in Höhe von 30.000,-- Euro ein Sperrvermerk. Vor Aufhebung dieses Sperrvermerkes wird hiermit bestätigt, dass gegenüber dem Unterzeichner und Herrn Dietrich – Wirtschaftsförderung – die Bilanzen der Jahre 2010 und 2011 im Original vorgelegt wurden.

Hierdurch wurde bestätigt, dass die finanzielle Situation der HSG seit der personellen Veränderungen im Aufsichtsrat und der damit verbundenen organisatorischen Maßnahmen zwar weiterhin angespannt ist, sich jedoch schrittweise insoweit verbessert hat, dass jahresbezogen ein nahezu ausgeglichenes Ergebnis seit 2011 erzielt werden konnte. Dennoch können die Altdefizite nur schrittweise und mittelfristig abgetragen werden, diese belasten weiterhin die finanzielle Handlungsfähigkeit.

Daher wird es für das Jahr 2012 notwendig bleiben, auch den Betrag in Höhe von 30.000,-- Euro der unter Sperrvermerk steht, an die HSG noch vor Spielsaisonende zur Zahlung freizugeben, um die weitere, positive, finanzielle Entwicklung sicherzustellen. In diesem Zusammenhang wird auf die Lizenzierung für die nächste Spielsaison hingewiesen.

Durch den Vertreter der HSG wurde dargelegt, dass bei Beibehaltung des Zuschusses bis zum Jahr 2014 die aus den Vorjahren resultierende Schieflage korrigiert werden kann. Soweit im Zuge der Neuvergabe des Hallenpachtverhältnisses ab 2015 die hohe Mietbelastung der HSG gesenkt werden kann, ist diese gerne bereit, auf einen Mietkostenzuschuss zukünftig zu verzichten. Zur Sicherstellung der Transparenz von Seiten der HSG Wetzlar gegenüber der Stadt, wurde von dort zugesichert, dass die jeweiligen Bilanzen gegenüber dem zuständigen Wirtschaftsdezernenten und der Wirtschaftsförderung offen zu legen, um so die finanzielle Entwicklung der HSG zu dokumentieren.

Gemäß den vertraglichen Vereinbarungen ist sichergestellt, dass der o. g. Zuschuss ausschließlich als Mietkostenzuschuss direkt an den Hallenbetreiber von der Stadt direkt überwiesen wird und ausschließlich für die laufende Mietkostenbegleichung verwendet werden kann.

Durch die vertragliche Vereinbarung zwischen der Stadt und Hallenbetreiber, ist es für die Stadt Wetzlar als Eigentümer der Rittal Arena wichtig, dass die dort festgeschriebenen Konditionen, insbesondere zur Sicherstellung des Ankermieters (17 Heimspiele im Jahr), erfüllt werden. Aus Sicht der Stadt Wetzlar stellt sich die erhöhte Mietkostenzahlung in Höhe von 30.000,-- Euro als die für die Stadt zur Zeit günstigste Variante dar.

Unter Berücksichtigung der o. g. Fakten bitten wir um Aufhebung des Sperrvermerks.